

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** SONNIT® 1010 Universal-Tiefgrund LF

**Bearbeitungsdatum:** 01.04.2019

**Version (Überarbeitung):** 1.1 ersetzt 1.0.1

**Druckdatum:** 01.04.2019

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

SONNIT® 1010 Universal-Tiefgrund LF

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

· Wässrige Grundierung

Verwendungen, von denen abgeraten wird

· keine bekannt

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Sonnen Herzog GmbH & Co. KG

Piniestraße 20, 40233 Düsseldorf

Telefon: +49 (0)211/7373-0, Telefax: +49 (0)211/7373-122

Ansprechpartner für Informationen:

kontakt@sonnen-herzog.com

### 1.4 Notrufnummer

**Giftnotruf Bonn**

0228 / 19240

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

· keine

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise

· P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:**

· EUH208 Enthält Chlormethylisothiazolinon, Methylisothiazolinon und Benzisothiazolinon. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

· EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3 Sonstige Gefahren

· keine

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

· keine

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

· Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

**Nach Einatmen**

· Für Frischluft sorgen.

**Bei Hautkontakt**

· Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife

· Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

**Nach Augenkontakt**

· Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern mindestens 15 Minuten lang mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Sofort Arzt hinzuziehen.

**Nach Verschlucken**

· KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

· Bisher keine Symptome bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

· Symptomatische Behandlung.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, giftig

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- keine

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Bildet mit Wasser rutschige Beläge. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Mechanisch aufnehmen.

Für Rückhaltung

- Sand, Sägemehl, Universalbinder

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Brandschutzmaßnahmen

- Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Zusammenlagerungshinweise

- Lagerklasse: 12
- Lagerklasse (TRGS 510): 12
- Nicht zusammen lagern mit
- Lauge

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

- Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze und Frost schützen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Wässrige Grundierung

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

- Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)
- Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
- Grenzwert: nicht relevant

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

- Bei Spritzverfahren Korbbrille tragen.

Hautschutz

Handschutz

- Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen.
- Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Gegebenenfalls Unterziehhandschuhe aus Baumwolle verwenden.
- Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): Durchdringungszeit > 480 min.
- Dicke des Handschuhmaterials: > 0,5 mm

Atemschutz

- Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Spritznebel vermeiden.

### 8.3 Zusätzliche Hinweise

- Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

- Aggregatzustand: flüssig
- Farbe: farblos

#### Geruch

- geruchlos

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

- Schmelzpunkt/Schmelzbereich: keine Daten verfügbar
- Siedebeginn und Siedebereich: (1013 hPa) ca. 120 °C
- Zersetzungstemperatur: keine Daten verfügbar
- Flammpunkt: nicht anwendbar
- Untere Explosionsgrenze: keine Daten verfügbar
- Obere Explosionsgrenze: keine Daten verfügbar
- Dampfdruck: (50 °C) nicht anwendbar
- Dichte: (20 °C) 1 g/cm<sup>3</sup>
- Lösemitteltrennprüfung: (20 °C) keine/keiner
- Wasserlöslichkeit: (20 °C) keine Daten verfügbar
- pH-Wert: 8–8,5
- log P O/W: keine Daten verfügbar
- Auslaufzeit: (20 °C) keine/keiner DIN-Becher 4 mm
- Kinematische Viskosität: (40 °C) nicht relevant
- Relative Dampfdichte: (20 °C) keine Daten verfügbar
- Verdampfungsgeschwindigkeit: keine Daten verfügbar
- Maximaler VOC-Gehalt (EG): 0 Gew-%
- Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz): 0 Gew-%
- VOC Wert (Holzbeschichtung): 0 g/l DIN EN ISO 11890-1/2
- Entzündbare Gase: keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

- keine

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

- Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

- Es liegen keine Informationen vor.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Es liegen keine Informationen vor.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Produkt nicht eintrocknen lassen. Vor Hitze und Frost schützen.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

- Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Es liegen keine Informationen vor.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

- Es liegen keine Informationen vor.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

- Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

- Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

- Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Entsorgung des Produkts/der Verpackung  
Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Abfallschlüssel Produkt

- 080112

## Abfallbezeichnung

- Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen.

## Abfallschlüssel Verpackung

- 150102

## Abfallbezeichnung

- Verpackungen aus Kunststoff

## Abfallbehandlungslösungen

### Sachgerechte Entsorgung/Produkt

- Eintrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Sonderabfälle abgeben.

### Sachgerechte Entsorgung/Verpackung

- Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

- Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

- Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

- Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren

- Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- keine

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

## Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

- Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I): < 5 %

## Wassergefährdungsklasse (WGK)

- Klasse: 1 (schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

## Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften

### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

- keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

- Für die kritischen Komponenten dieser Zubereitung liegen uns keine Stoffsicherheitsbeurteilungen vor.

## 16. Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

- 02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische · 02. Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG) - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 02. Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse · 15. Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

- EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft; EG - Europäische Gemeinschaft; CLP - Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; PBT - persistenter bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; vPvB - very persistent very bioaccumulative; REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; VOC - Flüchtige organische Verbindung WGK - Wassergefährdungsklasse WGK - Wassergefährdungsklasse VwVwS - Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

- Quellen: <http://www.gisbau.de> <http://www.baua.de>

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

- Es liegen keine Informationen vor.

---

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- keine

## 16.6 Schulungshinweise

- keine

## 16.7 Zusätzliche Angaben

- keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.